



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Förderung von Vereinen, Schwimmförderung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sportbeirat	08.08.2018	Vorberatung				
Sozialausschuss	20.08.2018	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	30.08.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Vereinsförderrichtlinie der Großen Kreisstadt Zittau
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	42400 431802
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse für den Schwimmsport

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	64.000,00 €	64.000,00 €	0,00
zuzügl. Abschreibungsaufwand	entfällt	entfällt	entfällt
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	entfällt	entfällt	entfällt
Erträge	entfällt	entfällt	entfällt

gezeichnet
 Mauermann
 Hauptdezernent

Begründung:

Zur Absicherung des Kinder- und Jugendschwimmsportes der Zittauer Sportvereine in den Schwimmhallen Zittau und Hirschfelde benötigen die Vereine die finanzielle Unterstützung der Stadt.

Grundlage für die Berechnung der Förderhöhe sind die durch den Badbetreiber erhobene Nutzungsg Gebühr für die Schwimmhallen, welche im Schuljahr 2017/18 um 2,75 €/Stunde auf 112,75 € angehoben wurde und im Schuljahr 2018/19 um weitere 2,82 €/Stunde auf 115,57 € angehoben wird, sowie die durch die Vereine beantragten Nutzungsstunden.

Die Förderung deckt ausschließlich den Kinder- und Jugendschwimmsport ab und entspricht damit den Festlegungen zum kostenlosen Kinder- und Jugendsport der Entgeltordnung für die Nutzung von städtischen Sporteinrichtungen. Die Nutzung in Schwimmhallen wird dadurch der Nutzung von städtischen Sportstätten finanziell gleich gestellt.

Ohne die Förderung im Kinder- und Jugendbereich ist der Nachwuchssport im Schwimmbereich finanziell nicht möglich. Diese Verfahrensweise zur Förderung des Schwimmsportes wird bereits seit mehreren Jahren erfolgreich realisiert.

Für 2018 sind insgesamt 69.772,31 € durch die Vereine beantragt (Vgl. mit 2017: 65.065 €). Die Hinzurechnung der Kostensteigerung ab Schuljahresbeginn durch die Anhebung der Nutzungsg Gebühr für die Schwimmhallen ergibt eine Gesamtsumme von 70.521,60 € als kalkulierten Bedarf für das Kinder- und Jugendschwimmen im Jahr 2018. Die Abrechnung erfolgt allerdings nach realer Nutzung am Jahresende, so dass in der Regel z.B. durch abgemeldete Ausfalltage die Kosten niedriger werden.

Bei einem vorhandenen Budget laut Haushaltsplan von 64.000,00 € entsteht eine Differenz zum kalkulierten Bedarf in Höhe von 6.521,60 €, dies sind 9,2% der Gesamtsumme. Damit ist eine vollständige Kostenfreistellung der Vereine für das Kinder- und Jugendschwimmen in 2018 nicht mehr möglich. Je nach tatsächlichen Kostenanfall am Ende des Jahres, werden die Vereine mit einem Eigenanteil von max. 9,2% der Kosten rechnen müssen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, entstehende Kosten für die Nutzung der Schwimmhallen Zittau und Hirschfelde für den Kinder- und Jugendschwimmsport der Zittauer Schwimmvereine für 2018 in Höhe von 64.000,00 € auf dem Wege der Vereinsförderung anteilig zu übernehmen.